



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Katrin Steinhilber
Tel. 0711 6375-862
Katrin.Steinhilber@kvjs.de

06. November 2019

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-27/2019**

→
**Arbeitshilfe der Landesjugendämter zur Durchführung der Konsultations-
verfahren nach Art. 56 Brüssel IIa-VO, Art. 33 KSÜ, §§ 45 ff. IntFamRVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der 126. Arbeitstagung der Landesjugendämter vom 22.-24.05.2019 in Chemnitz wurde die Arbeitshilfe zu den Verfahren bei grenzüberschreitenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Im Anschluss daran wurden in einem Umlaufverfahren einige kleine redaktionelle Korrekturen abgestimmt.

Der Schwerpunkt der Überarbeitung galt dem Aspekt der Unterbringung im Ausland, der für die örtlichen Jugendämter von deutlich größerer Bedeutung ist als die Inlandsunterbringung.

Das Landesjugendamt Baden-Württemberg war als Mitglied der von der BAGLJÄ beauftragten Arbeitsgruppe an der Überarbeitung beteiligt.

Die Arbeitshilfe steht zum Download auf der Internetseite des KVJS unter:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben_2019/Verfahren_bei_grenzueberschreitenden_Unterbringungen_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf.

Für inhaltliche Rückfragen zur Arbeitshilfe können Sie sich gerne an Frau Katrin Steinhilber (katrin.steinhilber@kvjs.de oder Tel. 0711-6375 862) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82